

Checkliste zum B.A.-Abschlussmodul Klassische Archäologie

(ab Startsemester WiSe 12/13)

Das B.A.-Abschlussmodul Klassische Archäologie besteht aus dem Verfassen der **Bachelorarbeit** (10 LP) und einem Vortrag im **BA-Kolloquium** (2 LP). Der Vortrag kann durch eine **mündliche Prüfung** (2 LP) ersetzt werden. Mit der Bachelorarbeit (**40 – max. 45 Seiten** plus Anhang) soll der Nachweis erbracht werden, dass Sie in der Lage sind, innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit von **acht Wochen** ein Thema aus dem Bereich Klassische Archäologie selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden und Fragestellungen zu bearbeiten. Durch einen Vortrag mit anschließender Diskussion sollen die Kernthesen der Bachelorarbeit systematisch dargelegt werden. Das Abschlussmodul dauert in der Regel ein Semester.

Voraussetzungen für die Anmeldung zum Abschlussmodul und der Zulassung zur Bachelorprüfung

Sie können Ihren Antrag für die Zulassung zur Bachelorprüfung stellen, wenn Sie die folgenden Pflichtmodule erfolgreich abgeschlossen haben *und* dies durch die Eintragung der Noten/Bewertung in STiNE dokumentiert ist, sodass die Voraussetzungen für die Teilnahme am Abschlussmodul erfüllt sind.

KLA [FSB 12-13]-E	Modul Einführung
KLA [FSB 12-13]-AV	Modul Epoche Vorlesungen
KLA [FSB 12-13]-AS	Modul Epoche Seminare
KLA [FSB 12-13]-AÜ	Modul Praktische Übungen/Methode
KLA [FSB 12-13]-AE	Modul Exkursion
Kolloquium im KLA [FSB 12-13]-V1	Modul Vertiefung
Nachweis über Lateinkenntnisse im Umfang des Kleinen Latinums oder Kenntnisse des Altgriechischen	

Bitte überprüfen Sie Ihr **STiNE-Leistungskonto** rechtzeitig auf **Vollständigkeit**! Das Vertiefungs-Modul KLA [FSB 12-13]-V1 sowie fehlende Module oder Veranstaltungen Ihres Nebenfaches, ABK-Bereiches oder Wahlbereiches können auch noch parallel zum Abschlussmodul oder im Anschluss abgeleistet werden (vgl. FSB zu §14,2¹).

Antrag auf Zulassung zur Bachelorprüfung

Bitte schicken Sie eine E-Mail an pa-kultur@uni-hamburg.de mit der Mitteilung, dass Sie sich zum Abschlussmodul anmelden möchten. In der Prüfungsabteilung wird dann anhand Ihres STiNE-Leistungskontos geprüft, ob Sie die Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorprüfung und die Anmeldung zum Abschlussmodul erfüllen. Sind die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, schicken wir Ihnen den Antrag auf Zulassung postalisch zu.

Der Antrag auf Zulassung muss eine verbindliche (!) Festlegung auf das Thema (Titel) der Bachelorarbeit sowie auf die prüfenden Personen beinhalten. Beide Gutachtende müssen den Antrag unterschreiben.

Bitte reichen Sie den ausgefüllten Antrag auf Zulassung in der Prüfungsabteilung ein. Sobald Sie durch den [Prüfungsausschuss](#) zur Bachelorprüfung zugelassen sind, erhalten Sie per Post Ihre Zulassungsbestätigung mit der Bearbeitungsfrist für Ihre Bachelorarbeit. Sie werden aus technischen Gründen erst zum Abschlussmodul angemeldet, sobald beide Gutachten vorliegen.

Teilnahme am BA-Kolloquium

Das BA-Kolloquium wird zweimal besucht: einmal im Rahmen von Modul V1 (1 LP) und einmal inkl. eigenem

¹ Die in dieser Checkliste erwähnten FSB (= Fachspezifischen Bestimmungen) und RPO (= Rahmenprüfungsordnung) finden Sie [hier](#) unter „BA-Studium ab dem WS 12/13“.

Vortrag im Rahmen des Abschlussmoduls ABSCHL (2 LP). Bitte halten Sie für eine Teilnahme am BA-Kolloquium MIT eigenem Vortrag immer Rücksprache mit Ihrer [Studienfachberatung](#) oder Ihrer Betreuung (=Erstgutachter:in).

Bitte melden Sie sich jeweils ganz regulär in den jeweiligen STiNE-Anmeldephasen zum Kolloquium in STiNE an.

Vortrag im Kolloquium/Mündliche Prüfung

Der Vortrag im Kolloquium (20 Minuten) hat die Kernthesen der Bachelorarbeit zum Inhalt und wird im Rahmen des Kolloquiums zur Diskussion gestellt. Der Vortrag kann durch eine mündliche Prüfung (15 Minuten) zu zwei mit der Betreuung (=Erstgutachter:in) abgestimmten Themen ersetzt werden.

Wer darf Erst- und Zweitgutachter:in meiner Bachelorarbeit sein?

Als Erst- und Zweitgutachter:in können Sie Professor:innen, Juniorprofessor:innen und Privatdozent:innen sowie habilitierte Mitarbeiter:innen wählen ([HmbHG §64](#)).

Erstgutachter:in muss aus der Gruppe der Hochschullehrer:innen (Prof., Jun.-Prof., PD) stammen.

Wissenschaftliche Mitarbeiter:innen können prinzipiell als Prüfer:innen (Zweitgutachter:in) bei Abschlussprüfungen nach Genehmigung durch den zuständigen [Prüfungsausschuss](#) zugelassen werden, wenn das Thema der Bachelorarbeit mit einer von ihnen abgehaltenen Lehrveranstaltung im Zusammenhang steht. Bitte geben Sie in diesem Fall die jeweils relevante Lehrveranstaltung, die die/der Zweitgutachter:in unterrichtet hat, im Formular „Antrag auf Zulassung zum BA-Abschlussmodul“ mit an und holen Sie sich **zuerst** die Unterschrift der begutachtenden Person ein, die **nicht** der Gruppe der Hochschullehrer:innen angehört, bevor Sie die Unterschrift Ihrer Betreuungsperson einholen (vgl. BA-RPO §12, §14).

Welche Formalia gelten für die Bachelorarbeit?

- Das Thema Ihrer Bachelorarbeit legen Sie gemeinsam mit der Betreuungsperson (=Erstgutachter:in) fest. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Wochen nach der Ausgabe und nur begründet zurückgegeben werden.
- Der Umfang der Bachelorarbeit sollte einen Umfang von **40 Seiten** haben und maximal 45 Seiten nicht überschreiten.
- Bitte stimmen Sie die Sprache, in der Sie Ihre Bachelorarbeit verfassen mit Ihrer Betreuungsperson ab. Die Bachelorarbeit wird in der Regel in Deutsch verfasst. Auf Antrag beim [Prüfungsausschuss](#) kann die Bachelorarbeit auch in einer anderen Sprache als deutsch oder englisch angefertigt werden (vgl. BA-RPO §14,6).
- Die Bachelorarbeit sollte in Maschinenschrift 1½ zeilig geschrieben, mit breitem Rand sowie Seitenzahlen versehen und fest gebunden (**Leimbindung**) sein.
- Hier einige Kriterien zur formalen Gestaltung von schriftlichen Hausarbeiten aus dem Leitfaden *Anleitung für Seminararbeiten*:
 - Schrift: 12 pt., Serifenschrift wie Times New Roman oder Courier. Für Überschriften dieselbe Schrift, größer oder fett, insgesamt im Haupttext nur eine Auszeichnungsschrift.
 - Ränder: innen 3,5 cm; außen 4,0 cm; oben 2,5 cm; unten 2,5 cm.
 - Abstand vom Seitenrand Kopfzeile/Fußzeile: 1,5 cm.
 - Seitenzahlen: Position Fußzeile, Ausrichtung mittig oder außen.
- In jedem Exemplar der Arbeit muss vorgeschrieben als erste Seite ein [Deckblatt mit Logo der Universität](#), als letzte Seite die [eidesstattliche Versicherung](#) (→ **Muster** für beides unter „Allgemeine Formulare und Vorlagen“) **fest eingebunden** sein.

Bitte stimmen Sie die genaue formale Gestaltung mit Ihrer Betreuungsperson (=Erstgutachter:in) ab.

Weitere Kriterien zur formalen Gestaltung und zum Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten finden Sie in der *Anleitung für Seminararbeiten* auf der Internetseite des Instituts: <https://www.kulturwissenschaften.uni->

hamburg.de/ka/studium/nuetzliches.html

Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt im Rahmen des Abschlussmoduls **acht Wochen** ab Erhalt des Zulassungsschreibens. Davon ist eine Mindestbearbeitungszeit von zwei Wochen einzuhalten. Das genaue Abgabedatum wird Ihnen in dem Zulassungsschreiben mitgeteilt.

HINWEIS: Wenn Sie bereits ein Masterstudium aufgenommen haben und Ihr Bachelor-Zeugnis fristgerecht bis zum Ende des 1. Masterfachsemesters vorweisen müssen oder sich für einen Masterstudienplatz bewerben möchten und die Master-Bewerbungsfristen einhalten wollen, dann denken Sie bitte bei Ihrer Anmeldung zur Bachelorarbeit an die Mindestbearbeitungszeit sowie die Begutachtungszeit für Ihre Bachelorarbeit von sechs Wochen und melden sich frühzeitig an!

Was tun im Krankheitsfall?

Bei Gründen, die Sie nicht zu vertreten haben (z.B. bei Krankheit) ist eine einmalige Verlängerung der Bearbeitungszeit auf Antragstellung um maximal eine Woche möglich.

Stellen Sie dafür bitte vor Ablauf der Bearbeitungsfrist einen begründeten Antrag an den [Prüfungsausschuss](#) und senden ihn an die [Prüfungsabteilung](#). Bei Krankheit fügen Sie dem Antrag bitte eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bei (vgl. BA-RPO §14,7).

Die neue Abgabefrist wird Ihnen dann schriftlich von der Prüfungsabteilung mitgeteilt. In Fällen außergewöhnlicher Härte kann Ihnen der Prüfungsausschuss im Einzelfall eine längere Frist gewähren. Bitte wenden Sie sich im konkreten Fall an die Prüfungsabteilung.

Bei chronischer Krankheit oder einer Behinderung haben Sie die Möglichkeit einen [Antrag auf Nachteilsausgleich](#) zu stellen. Bitte wenden Sie sich dazu rechtzeitig an die [Koordination der Belange von Studierenden mit Beeinträchtigungen](#).

Änderung des Titels

Sollten Sie während der Bearbeitungszeit Ihrer Bachelorarbeit feststellen, dass der Titel, der Ihnen im Zulassungsschreiben ausgegeben wurde, geändert werden muss, dann stellen Sie bitte vor Abgabe der Arbeit einen formlosen Antrag auf Titeländerung an den [Prüfungsausschussvorsitz](#) und reichen ihn in der Prüfungsabteilung ein. Die Titeländerung muss im Antrag von Ihrer Betreuungsperson befürwortet werden. Bitte beachten Sie, dass die Titeländerung das Thema inhaltlich nicht verändern darf.

Wo und in welcher Form gebe ich die Bachelorarbeit ab?

Bitte geben Sie Ihre Bachelorarbeit spätestens zum festgelegten Abgabetermin während der [Sprechzeiten](#) in der Prüfungsabteilung des Fachbereichs Kulturwissenschaften ab. Buchen Sie dafür bitte einen Präsenz-Termin über das [Terminbuchungstool](#). Versenden Sie Ihre Bachelorarbeit per Post, gilt das Datum des Poststempels als Abgabedatum. Die Bachelorarbeit ist in **dreifacher** schriftlicher Ausführung sowie auf einem **elektronischen Speichermedium** in Form einer CD oder eines USB-Sticks im Scheckkartenformat (in eines der drei Exemplare in einer Tasche auf der Innenseite des hinteren Umschlags eingeklebt) in der [Prüfungsabteilung](#) einzureichen.

Was passiert, wenn ich die Bachelorarbeit nicht bestehe?

Wird Ihre Bachelorarbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, so ist sie nicht bestanden. Die nicht bestandene Prüfung dürfen Sie einmal wiederholen. Die Wiederholung müssen Sie innerhalb des Zeitraums von sechs Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses beantragen. Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden (vgl. BA-RPO § 14, Abs. 10 und 11).

Wie wird meine Endnote berechnet?

Die Endnote setzt sich zu **50%** aus der Hauptfachnote, zu **25%** aus der Nebenfachnote und zu **25%** aus der Note

des Abschlussmoduls zusammen. Die Note des Abschlussmoduls errechnet sich zu **75%** aus der Bachelorarbeit und zu **25%** aus dem Vortrag im Kolloquium bzw. der mündlichen Prüfung. Die Note des Hauptfaches errechnet sich zu **20%** aus dem Modul AV, zu **40%** aus dem Modul AS und zu **40%** aus dem Modul V1.

Wie bekomme ich mein Bachelorzeugnis?

Sobald alle Leistungsnachweise vollständig in STiNE verbucht sind (inkl. Nebenfach, ABK-Bereich, Wahlbereich), erhalten Sie (ohne weiteren Antrag) Ihre Abschlussunterlagen und werden per E-Mail benachrichtigt, wenn die Unterlagen fertig sind. Sie müssen mit einer Bearbeitungsdauer von ca. 2-3 Wochen rechnen.

Studierendenstatus

Nach erfolgreichem Ablegen der Abschlussprüfung bleiben Sie noch immatrikuliert, bis die Gesamtnote von der Prüfungsabteilung an das Campus Center übermittelt wurde. Das Campus Center wird Sie dann zum Ende des Semesters, in dem Sie Ihr Studium abschließen (d.h. zum 31.03. oder 30.09.), exmatrikulieren. Wenn Sie sich vorher exmatrikulieren wollen, können Sie über STiNE einen Antrag auf Exmatrikulation stellen. Weitere Informationen zum Thema Exmatrikulation finden Sie auf den Seiten des [Campus Centers](#).

Weitere Hinweise:

- Bitte überprüfen Sie regelmäßig alle Angaben Ihres Leistungskontos in STiNE und wenden Sie sich bei Unstimmigkeiten oder fehlenden Angaben direkt an die [Prüfungsabteilung](#)!
- Bitte melden Sie sich unverzüglich bei der Prüfungsabteilung, wenn Sie erkranken sollten, sich Ihre Adresse ändern sollte oder Sie weitere Fragen zum Prüfungsverfahren haben!
- Bitte informieren Sie sich umfassend über die im Amtlichen Anzeiger veröffentlichte aktuell gültige Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts bzw. über die Fachspezifischen Bestimmungen Ihres jeweiligen Studiengangs unter <https://www.uni-hamburg.de/campuscenter/studienorganisation/ordnungen-satzungen/pruefungs-studienordnungen/geisteswissenschaften.html>.

Wenden Sie sich bei Fragen gerne an die
[Prüfungsabteilung Fachbereich Kulturwissenschaften](#)

Edmund-Siemers-Allee 1, Hauptgebäude, Raum 61

Email: pa-kultur@uni-hamburg.de